



Stadt Neckarbischofsheim

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

17. November 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Jana **Dietrich**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 9. November 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 13. November 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 27. Oktober 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 27. Oktober 2015 zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. LEADER-Aktionsgebiet Kraichgau und Neckartal-Odenwald hier: Programmvorstellung

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Geschäftsführer der LEADER-Region Neckartal-Odenwald aktiv, Herrn Martin Säurle, sehr herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether bittet Herrn Säurle das LEADER-Programm vorzustellen.

Herr Säurle führt zum LEADER-Programm folgendes aus:

Was ist LEADER

Ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für die Entwicklung des Ländlichen Raums (**L**iaison **E**ntre **A**ctions de **D**éveloppement de l'**É**conomie **R**urale = Regionalentwicklung).

- Bottom-up Ansatz (*Platz der Ideen*)
- Ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, regionale Prozesse mitzugestalten
- Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheiden im Auswahlausschuss über Projekte (*Ausschussmitglieder auf 3 ½ Jahre gewählt*)
- Enge Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen
- Förderperiode 2015 – 2021
- 18 LEADER-Regionen in Baden-Württemberg
- jede Region erhält 2,8 Mio. Euro EU-Mittel + zusätzliche Landesmittel
- Strategie & Schwerpunkte: Regionales Entwicklungskonzept (*durch Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Politiker entstanden*)

Region Neckartal-Odenwald

- 28 Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis (*von Heiligkreuzsteinach im Norden, Neidenstein im Westen, Neckarbischofsheim im Süden und Schefflenz im Osten*)
- rund 117.000 Einwohner
- Gründung des Vereins „Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V.“
- Geschäftsstelle in Mosbach
- Regionales Entwicklungskonzept
 - Grundlage der Arbeit des Vereins
 - Erarbeitet mit Beteiligung von vielen Bürgerinnen und Bürger der Region
 - Verbesserung der Standort- und Lebensqualität in der Region
- 4 Handlungsfelder

Handlungsfeld 1

Erhalt der Kulturlandschaft

- Sicherung und Erhalt der Streuobstwiesen
- Offenhaltung der Landschaft
- Inwertsetzung von Naturgroßschutzgebieten
- Förderung regenerativer Energieerzeugung

Handlungsfeld 2

Neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Tourismus

- Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Vernetzung vorhandener touristischer Angebote
- Inwertsetzung der kulturhistorischen Zeugnisse
- Aufwertung traditioneller Wanderrouten

Handlungsfeld 3

Erhalt attraktiver, zukunftsfähiger Dörfer

- Dorfentwicklung durch Beteiligung
- Sicherung der Nah- und Grundversorgung
- Herstellen von Barrierefreiheit
- Nutzungskonzepte für den Leerstand
- Verbesserung der Mobilität

Handlungsfeld 4

Mitwirkungskultur und bürgerschaftliches Engagement

- Motivierung zum Ehrenamt
- Etablierung von unterstützenden Dienstleistungsangeboten
- Schaffung attraktiver Freizeit- und Kulturangebote
- Förderung der Vereine

Sitz in Angelbachtal

-Ansprechpartnerin: Frau Dorothee Wagner

3 Handlungsfelder

1. Kulturlandschaft Kraichgau
2. Lebensqualität im ländlichen Raum
3. junger, kreativer Kraichgau

Projektanträge

können gestellt werden von

- Kommunen
- Unternehmen
- Vereinen & Verbänden
- Privatpersonen
- Geplant: 2 Projektaufrufe im Jahr

Erster Projektaufwurf vom 5. November

- Höhe des EU-Budgets: 400.000,00 €
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder
- Stichtag für die Einreichung der Anträge: Montag, 25.01.2016
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Dienstag, 23.02.2016
- je nach Art des Vorhabens und Projektträger gibt es verschiedene Fördersätze
Kommunale Projekte: 60% Förderung
- LEADER kann mehr als ELR & LPR
- LEADER-Förderung als Zuschuss nach Beendigung des Projekts

Voraussetzungen (Auswahl):

- Projekt liegt in der Region Neckartal-Odenwald
- Mindestfördersumme: 5.000,00 €
- Ko-Finanzierung ist sicherstellt

Bewertungskriterien (Auswahl):

- Integration in Regionales Entwicklungskonzept
- Grad der Vernetzung
- Innovationsgrad
- Nachhaltigkeit
- Bewertung der Projektvorschläge durch den Auswahlausschuss
Eindeutiges und transparentes Ranking

Ihre Projektidee

1. Konkretisierung einer Idee und Vernetzung
 2. Kontakt zur Geschäftsstelle (GS)
 3. Ausarbeiten einer Projektbeschreibung und schriftliche Einreichung bei der GS
 4. Gemeinsame Erstellung eines Projektdatenblatts
 5. Prüfung der GS auf Förder*fähigkeit* der Projektidee
 6. Entscheidung des Auswahlausschusses über Förder*würdigkeit* jedes Projekts
 7. Vorlage aller Projektdatenblätter sowie Beschlussformulare bei der Bewilligungsstelle
 8. Positiver Bescheid der Bewilligungsstelle
 9. Einreichung bewilligungsreifer Projektanträge durch den Projektträger bei der Bewilligungsstelle
 10. Bewilligung durch die Bewilligungsstelle
Erst jetzt darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden!
- Die Geschäftsstelle unterstützt Projektträger auf dem Weg zur Umsetzung ihres LEADER-Projekts

Kontakt zur Geschäftsstelle

LEADER-Geschäftsstelle Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V., Anton-Gmeinder-Str. 29, 74821 Mosbach, Leiter der Geschäftsstelle: Martin Säurle, Telefon: 06261/84-1395, E-Mail: Martin.Saeurle@neckar-odenwald-kreis.de; Internet: www.leader-neckartal-odenwald.de

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Herrn Säurle für die Ausführungen zum LEADER-Programm und fragt nach, ob bestehende Projekte erweitert werden können und diese förderfähig sind. Sie nimmt Bezug auf Geschäfte, die bereits vorhanden sind, jedoch eine erweiterte Idee haben die gefördert werden soll.

Herr Säurle führt aus, dass im Normalfall nur neue Ideen gefördert werden können. Bei bestehenden Projekten besteht jedoch die Möglichkeit diese zu fördern, sofern dadurch ein Mehrwert geschaffen wird. Allerdings ist dies vom Einzelfall abhängig. Hierbei ist es wichtig, dass das Projekt für sich alleine die Bewertung (Punktzahl) und Ziele des LEADER-Programms erreicht. Das bestehende Projekt wird hier nicht mit eingerechnet.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, wie die Abgrenzung des Gebiets (Neckartal-Odenwald / Kraichgau) erfolgt ist. Er stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt vernetzt ist, wobei der Sitz (Waibstadt) einer anderen LEADER-Region zugeschlagen wurde. Dies trägt für ihn nicht zur Zielrichtung und Vernetzung bei. Hier besteht die Gefahr, dass die Kommunen gegeneinander arbeiten.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass es sich hier um europäische Vorgaben, insbesondere bei den Einwohnerzahlen für das LEADER-Gebiet handelt. Die Bedenken wurden durch den GVV Waibstadt bereits vorgebracht, wobei diese knallhart abgelehnt wurden.

Herr Säurle fügt hinzu, dass ein LEADER-Gebiet höchstens 120.000 Einwohner umfasst, so dass die Stadt Waibstadt mit ihren ca. 6.000 Einwohnern nicht mehr in das Gebiet aufgenommen werden konnte.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass dadurch ein schlechter Start des Programms erfolgt, da er die Aufteilung des Gebiets für nicht optimal erachtet.

Bürgermeisterin Tanja Grether weist darauf hin, dass die LEADER-Kulissen zusammenarbeiten können, so dass auch Absprachen mit der Stadt Waibstadt getroffen werden können.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob es bereits Projekte gibt, die durch das LEADER-Programm gefördert wurden.

Herr Säurle stellt fest, dass der erste Projektauftrag in der vorletzten Woche gestartet wurde. Zurzeit werden Projekte von Projektträgern erarbeitet, die dann zum Stichtag im Januar 2016 ihre Anträge einreichen werden. Als konkrete Projekte werden derzeit ein Naturerlebnispark (Informationstafel, Wasserlauf, Spiel- und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen), ein Streuobstprojekt (Streuobstwiesenwochen), der Umbau eines Figurentheaters und ein Freilichttheaterprogramm erarbeitet. Außerdem ist in einigen Kommunen, auch in Neckarbischofsheim, die Einrichtung eines Bürgerbusses (Fahrdienst für Senioren zum Einkaufen oder für Arztbesuche etc.) geplant. Vielleicht wird der Bürgerbus auch von der Jugend genutzt.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass je mehr Kommunen sich zu einem Projekt zusammenschließen viele ‚grüne Punkte‘ für eine positive Bewertung des Projekts erarbeitet werden können.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob das ELR-Programm, das zurzeit in Untergimpfern läuft, mit dem LEADER-Programm verknüpft werden kann, oder ob man sich für ein Programm entscheiden muss. Er bittet weiter um Auskunft, ob man vorher abfragen kann, wo mehr Zuschuss möglich ist.

Herr Säurle stellt fest, dass eine Verknüpfung beider Programme ausgeschlossen ist. Er bietet jedoch an, dass er bei bestimmten Projekten nachprüfen kann, in welchem Programm mehr Zuschüsse möglich sind.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob zu der 60%igen Förderung noch weitere Landesmittel hinzukommen.

Herr Säurle stellt fest, dass der 60%ige Zuschuss fix ist, und keine weiteren Landesmittel hinzukommen. Die Mittel setzen sich aus 400.000,00 € aus dem LEADER-Programm und 100.000,00 € aus Landesmitteln zusammen.

Stadtrat Norbert Benz bemängelt die Höhe der Fördermittel, die zu verteilen sind. Er rechnet vor, dass wenn weitere 10 Kommunen im LEADER-Gebiet einen Antrag stellen für die Stadt Neckarbischofsheim für ein Projekt nur 40.000,00 € zur Verfügung stehen, von denen nur 60% gefördert werden, so dass die Stadt Neckarbischofsheim lediglich ein „Nasenwasser“ erhält. Des Weiteren bittet er um Auskunft, was die Stadt Neckarbischofsheim der Beitritt zur LEADER-Region kostet.

Herr Säurle führt aus, dass der erste Projektauftrag 2,8 Mio. Euro zzgl. 600.000,00 € Landesmittel umfasst. Es handelt sich um ein kleines Förderprogramm, wobei die Stadt Neckarbischofsheim jedoch die Chance hat, zwei große Projekte gefördert zu bekommen. Allerdings sind die Mittel durch die Programmausschreibung begrenzt. Von der Kommune sind 40% an Eigenmitteln zu erbringen. Eventuell gibt der Landkreis noch einen geringen Beitrag (ca. 1.000,00 € je Projekt) dazu.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass es sich hier um den ersten Projektauftrag der LEADER-Kulisse handelt. Er umfasst alle Handlungsfelder. Insgesamt stehen in den kommenden sieben Jahren 2,8 Mio. Euro zur Verteilung zur Verfügung. Es werden also noch viele weitere Projektaufträge folgen.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Herrn Säurle für die Vorstellung des LEADER-Programms.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

03. Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Leiter des Forstbezirks Kraichgau, Herrn Philipp Schweigler und den Revierleiter Tobias Dörre sehr herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet Herrn Schweigler, den Forstbetriebsplan 2016 vorzustellen.

Herr Schweigler nimmt Bezug auf zwei aktuelle Themen. Zum einen ist dies die Forsteinrichtung, die alle zehn Jahre stattfindet. Hier findet eine Kontrolle der Nachhaltigkeit des Waldes und die Weichenstellung für die nächsten zehn Jahre statt. Der Forsteinrichter, der dies hauptberuflich macht, plant diese Forsteinrichtung im Zusammenhang mit dem Experten, der den Wald kennt. Dies ist im Falle von Neckarbischofsheim Revierleiter Tobias Dörre. Beide Personen haben bereits die notwendigen Waldbegehungen vorgenommen, so dass derzeit das Einrichtungswerk ausgearbeitet wird und eventuell im Frühjahr 2016 dem Gemeinderat vorgestellt werden kann.

Zum zweiten berichtet Herr Schweigler über die Witterung, die für die Förster und Landwirte elementar wichtig ist. Durch den sehr trockenen Sommer, für den Wald hat es zu wenig geregnet (bis 50%), werden in den nächsten zwei Jahren sicherlich einige Schäden auftreten. Die Rheinebene mit ihren sandigen Böden hat es noch härter getroffen. Der Kraichgau ist relativ glimpflich davongekommen, da hier Mischwald und gute Böden vorherrschen. Außerdem sind die heimischen Wälder sehr gut gepflegt, so dass die Trockenheit diesen keine größeren Schäden zugefügt hat.

Herr Schweigler verweist auf die Entwicklung des Holzeinschlags im Stadtwald Neckarbischofsheim in den letzten zehn Jahren. Dieser wurde mit 2.100 Festmeter knapp überschritten. Im kommenden Jahr soll der Holzeinschlag 1.800 Festmeter betragen. Die nicht geplante bzw. zufällige Nutzung (Schäden, Trockenheit, Käfer) ist im letzten Jahrzehnt unter 3% geblieben, was eine hervorragende Zahl bedeutet.

Auf dem Holzmarkt können derzeit alle Baumarten sinnvoll und auf einem guten Preisniveau vermarktet werden. Insbesondere werden die Douglasie und Lärche gut nachgefragt. Bei der Fichte ist der Absatz etwas schleppend. Auch beim Buchenstammholz herrscht eine gute Nachfrage, so dass der Forstbezirk Kraichgau mit den Zahlen sehr zufrieden ist. Für das Brennholz wurde eine Empfehlung des Forstbezirks herausgegeben, wobei kein Grund für eine Preissteigerung besteht. Der Holzpreis liegt immer noch deutlich unter dem Ölpreis.

Revierleiter Tobias Dörre nimmt Bezug auf den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2016 und stellt fest, dass der größte Ausgabeposten die Ernte von Forsterzeugnissen (45.000,00 €) darstellt. Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 94.000,00 € gegenüber. Ein Haupteinschlagsort befindet sich im Bereich des Distrikts „Haardwald“ (Straße in Richtung Adersbach).

Hier musste der Einschlag wegen der Vollsperrung (Hanglage) in den Herbstferien vorgezogen werden. Im Bereich des Gewann „Fuchsloch“ (ehemalige „Muthmühle“ zwischen Neckarbischofsheim und Helmhof) erfolgt ein großer Hieb des 120 bis 130jährigen Buchenmischbestands. Hier wird fast die Hälfte der geplanten 1.800 Festmeter eingeschlagen. Der Buchenbestand hat sich in diesem Bereich hervorragend verjüngt.

Um die dortigen jungen Buchen (Verjüngungskegel) weiter auszubilden müssen die großen Buchen vereinzelt entnommen werden. Der Buchenbestand kann dort auch kostengünstig nachwachsen, da keine weiteren Pflanzungen notwendig sind. Ein weiterer kleinerer Hieb erfolgt in der „Kohlplatte“. Hier werden vor allem Nadelhölzer geerntet.

Zu den Kulturen führt Tobias Dörre aus, dass sich die notwendigen Arbeiten in Grenzen halten, da in den letzten Jahren einige Naturverjüngungen (Nachpflanzungen), hauptsächlich Nadelhölzer, erfolgt und diese gut am Wachsen sind. Mit den eingeplanten Mitteln in Höhe von 5.000,00 € kommt der Wald gut über die Runden.

Zum Waldschutz führt Tobias Dörre aus, dass in den Douglasienbeständen der Verbisschutz angebracht wurde. Sollten weitere Maßnahmen notwendig sein, werden diese mit den Jagdpächtern vorgenommen.

Durch die Holzerntemaßnahmen werden auch die Waldwege in Mitleidenschaft gezogen. Die Witterung hat beim Holztrieb in der „Haard“ gut mitgespielt, so dass mit den vorhandenen Mitteln (2.000,00 €) der Waldweg dort fertiggestellt werden kann.

Für die Erholungsvorsorge im Wald wurde ein großer Betrag (3.500,00 €) für die Instandsetzung der Tische und Bänke und des Spielplatzes im „Steinigen Bergwald“ eingestellt. Bei der Waldbegehung vor drei Wochen wurde das Konzept den anwesenden Gemeinderäten vorgestellt. Im Vermögenshaushalt wurde zudem ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € aufgenommen, um flexibel reagieren zu können, wenn die Instandsetzungen nicht möglich und Neuanschaffungen (Spielgeräte) notwendig sind.

Ein größerer Ausgabeposten bildet auch der Verwaltungskostenbeitrag (14.700,00 €) der von der Stadt Neckarbischofsheim für die Arbeit des Forstbezirksleiters und Revierleiters an den Forstbezirk zu entrichten ist.

Zum Brennholzbestand führt Tobias Dörre aus, dass das Polterholz und die Schlagraumlose ausreichen, um die Bevölkerung auch in diesem Winter zufrieden zu stellen.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Philipp Schweigler und Tobias Dörre für die Ausführungen und verweist auf das Protokoll der Waldbegehung, welches in der Vorlage beigefügt ist. Hier ist unter anderem aufgeführt, dass von der Stadt Neckarbischofsheim für die Neubeschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im „Steinigen Bergwald“ ein Zuschussantrag an den Naturpark Neckartal-Odenwald gestellt wird.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, wie sich die Zuwachsrate des Waldes in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

Tobias Dörre führt aus, dass der Zuwachs zum durchgeführten Einschlag gleich geblieben ist, die Stadt Neckarbischofsheim in diesen Jahren aber auch von den Vorräten gezehrt hat. Bei der neuen Forsteinrichtung wird man sehen, wie der derzeitige Bestand ist. Mit der Einschlagmenge von 1.200 Festmetern lag man im Zeitraum 2006 bis 2016 an der Obergrenze im Stadtwald. Er geht davon aus, dass die Einschlagmenge in den nächsten zehn Jahren nach unten zu korrigieren ist oder zumindest auf dem gleichen Niveau verbleiben kann. Von seinem Gefühl her wird die Einschlagmenge gleich bleiben. Die trockenen Jahre werden sich in Zukunft auf den Wald extrem auswirken.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass die Fichten derzeit sehr viele Nadel abwerfen und fragt nach, ob dies bei den Douglasien auch zu befürchten ist.

Philipp Schweigler führt aus, dass dies häufig in feuchten Lagen so ist und die Bäume dann einen Pilzbefall haben. Im Stadtwald Neckarbischofsheim ist ihm das nicht aufgefallen. Im Übrigen schmeißen die älteren Jahrgänge derzeit ihre Nadeln ab. Bei der Ernte der Bäume wird man später sehen, dass durch die Trockenheit die Bäume im Jahr 2015 einen geringen Zuwachs an Ringen haben.

Tobias Dörre fügt hinzu, dass durch die trockene Witterung das Laub schon im April austreibt und erst im Oktober gelb wird, was zunehmend zu Problemen führen wird.

Stadträtin Karin Bender findet es sinnvoll, dass der Spielplatz im „Steinigen Bergwald“ instandgesetzt wird, da dieser eine große Nutzung erfährt. Sie fragt nach, sollte die Stadt Neckarbischofsheim die 50%ige Förderung über den Naturpark Neckartal-Odenwald nicht erhalten, die Stadt Neckarbischofsheim dann die gesamten Kosten selbst zu tragen hat.

Tobias Dörre führt aus, dass die Maßnahme erst dann begonnen wird, wenn die Zusage für die Förderung vorliegt. Auf jeden Fall sollen die Instandsetzungsarbeiten mit den veranschlagten Mitteln (3.500,00 €) vorgenommen werden.

Mit der Förderung durch den Naturpark hat die Gemeinde Helmstadt-Bargen gute Erfahrungen bei der Errichtung einer Waldschutzhütte gemacht. Im Übrigen werden durch den Naturpark Neckartal-Odenwald nur Neuanschaffungen, keine Instandsetzungsarbeiten gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zu.

Abstimmung: 15 Ja

04. Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Untergimpeln

hier: Vergabe zur Herstellung und Lieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs MLF

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP die zahlreichen Feuerwehrangehörigen der Abteilungen Neckarbischofsheim und Untergimpeln, die im Zuschauerraum Platz genommen haben.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass im Vorfeld das große Problem zu lösen war, wie das neue Feuerwehrfahrzeug im Feuerwehrhaus untergebracht werden kann. Nach dem heutigen Stand gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Gestaltung des Anbaus erfolgen kann. Die gesetzlichen Bauvorschriften wurden geprüft und werden eingehalten. Sollte nichts Unvorhergesehenes passieren, kann der Anbau wie geplant erfolgen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, was als Unvorhergesehenes geschehen könnte.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass immer was passieren kann. Der notwendige Bauantrag wird in naher Zukunft gestellt, wobei noch nicht abzuschätzen ist, ob das Baurechtsamt entsprechende Auflagen erteilt. Die Grenzbebauung ist auf jeden Fall dort möglich.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der Nachbar noch zustimmen muss, weil der Anbau höher wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass der Nachbar zustimmen muss, wenn es einen höheren Anbau als 3 m gibt.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wo das Feuerwehrfahrzeug untergestellt wird, sofern die Auslieferung erfolgen muss und der Anbau noch nicht fertiggestellt ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass dies hoffentlich nicht der Fall sein wird und dann die Firma gebeten wird, mit der Auslieferung noch zu warten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe zur Herstellung und Lieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs MLF an die Fa. ZFT Ziegler Feuerwehrgerätektechnik GmbH & Co. KG, Mühlau, zum Angebotspreis in Höhe von 184.298,43 € zu.

Abstimmung: 15 Ja

05. Kraichgau Stromberg Tourismus e.V.

hier: Kündigung der Mitgliedschaft

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlagen zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die gesamte Brunnenregion sich damit beschäftigt, wie es nach dem Austritt der Großen Kreisstadt Sinsheim aus dem Kraichgau Stromberg Tourismus e.V. (KST) mit dem Tourismus hier weitergeht. Ein Konzept der Stadt Sinsheim liegt noch nicht vor, jedoch wurde den umliegenden Kommunen angeboten, dass diese in das Tourismuskonzept aufgenommen werden sollen. Die Bürgermeister der Brunnenregion hatten die Geschäftsführerin der KST zu einem Gespräch eingeladen, wobei diese sich bemüht hat, dass die Brunnenregion Mitglied in der KST bleibt. In den nächsten zwei Jahren soll nun abgewogen werden, wie sich die Kommunikation mit dem KST und mit Sinsheim entwickelt. Hierbei ist auch zu prüfen, welche Lösung für die Stadt Neckarbischofsheim die beste ist.

Eine Rücknahme der Kündigung ist weiterhin möglich, so die Einlassung der Geschäftsführerin, weshalb die Verwaltung zunächst vorschlägt, der Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12.2017 zuzustimmen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob ein Sonderkündigungsrecht wegen massiver Beitragserhöhung beim KST besteht.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass es bei der Beitragserhöhung drei Möglichkeiten gab, wobei die Mitglieder der Brunnenregion sich für die günstigste Lösung, die Erhöhung des Beitrags von 0,60 € auf 0,85€/Einwohner ausgesprochen haben. Allerdings wurde Neckarbischofsheim von den anderen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit überstimmt. Somit muss die Stadt Neckarbischofsheim in den nächsten Jahren anstatt des bisherigen Beitrags von 2.820,00 €/Jahr künftig rund 4.600,00 € als Mitgliedsbeitrag entrichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft im Kraichgau Stromberg Tourismus e.V. zum 31. Dezember 2017 zu.

Abstimmung: 15 Ja

06. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche ehemalige Stadthalle“

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

b) Billigung des Planentwurfs

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung das Konzept zur Bebauung des ehemaligen Stadthallenareals vorgestellt wurde. Am heutigen Tag müssen die entsprechenden Beschlüsse zur Bebauungsplanänderung gefasst werden.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass mit dem Büro Miltner Kontakt aufgenommen wurde, die damals schon den Plan für die Gewerbefläche erstellt hat, um schnellstmöglich den überarbeiteten Plan zu erhalten. Die Festsetzungen für den Bebauungsplan wurden im schriftlichen Teil so weit und so groß wie möglich gefasst, da noch nicht bekannt ist, wie groß das neue Gebäude wird. Eventuell muss von Seiten der Stadt Neckarbischofsheim hier ein Befreiungsantrag für den Bauantrag gestellt werden. Der Bebauungsplan sieht für die Gemeinbedarfsfläche vor, dass Gebäude bis zu drei Vollgeschossen und einer Höhe von 13 Metern errichtet werden können. Nach dem Baugesetzbuch können einzelne Verfahrensschritte übergangen werden, so dass eventuell im Januar 2016 bereits der Änderungsbeschluss gefasst werden kann. Nach der letzten Aussage der STEG besteht die Möglichkeit, dass das Landessanierungsprogramm um ein Jahr, bis 31.12.2016 verlängert wird.

Beschluss zu a:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche ehemalige Stadthalle zu“.

Abstimmung: 15 Ja

Beschluss zu b:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den vorgelegten Planentwürfen vom 09.11.2015 zu den örtlichen Bauvorschriften und dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan zu.

Abstimmung: 15 Ja

Beschluss zu c:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Offenlage des Bebauungsplans sowie der Träger und Behördenbeteiligung in der vorgeschlagenen Form und Zeit zu.

Abstimmung: 15 Ja

07. Beratung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des GVV Waibstadt vom 10.12.2015

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist zu diesem TOP auf die Vorlage und verliest die Tagesordnungspunkte der nächsten Verbandsversammlung, die am 10.12.2015 in Waibstadt stattfindet.

Stadtrat Hans Peter Jelinek merkt formal an, dass er sich als Mitglied der Verbandsversammlung wünscht, dass die Tagesordnung und Unterlagen zu den Verbandsversammlungen den Mitgliedern schon vor der Beratung im Gemeinderat zugesandt wird, damit er sich entsprechend auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten kann. Er bittet darum, dies an den Verbandsvorsitzenden weiterzugeben. Auch bittet er darum, einen Terminkalender für die Sitzungen aufzustellen, damit sich die Mitglieder hierauf besser einstellen können. Nachdem dieses Problem schon seit Jahren besteht und immer viel zu kurzfristig die Einladung erfolgt, bittet er darum, dass der Verfahrensablauf entsprechend geändert wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt die Anregungen auf und wird diese an den Verbandsvorsitzenden weiterleiten.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

08. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einstellung von Frau Sabine Omeragic, wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 3, 74847 Obrigheim, als Vollzeitkraft im Schulsekretariat des Adolf Schmitthenner-Gymnasium ab dem 02.11.2015 bis zum 31.03.2017 zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Aufhebungsvertrag mit Frau Sabine Becker zum 31.12.2015 zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Erneuerungsvereinbarung zum Einbau einer Wärmepumpe und Rückbau der bestehenden Ölzentralheizung im Anwesen Von-Hindenburg-Straße 21 in Neckarbischofsheim zu.

09. Bekanntgaben

Terroranschläge in Paris

Bürgermeisterin Tanja Grether hat an den Bürgermeister der französischen Partnerstadt La Chapelle-St. Luc ein Kondolenzschreiben wegen den Terrorattacken, die in Paris stattgefunden haben, gesendet. Gerade um Gewalt und Krieg ein Ende zu bereiten, hat man in Europa die jahrhundertlange Feindschaft überwunden und Städtepartnerschaften geschlossen. Das sollten wir nicht vergessen. Gerade in Zeiten wie jetzt, muss Europa zusammenstehen, und diese Solidarität wollte sie mit dem Kondolenzschreiben zum Ausdruck bringen.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Die Stadt Neckarbischofsheim hat zusammen mit den Gemeinden des GVV Waibstadt beim Naturpark Neckartal-Odenwald einen Antrag auf Förderung zur Einrichtung einer Zielwegweisung gestellt. Der Antrag wurde positiv beschieden (50% Zuschuss), so dass im nächsten Jahr die Durchführung erfolgen kann. Der Anteil der Stadt Neckarbischofsheim wird im Haushalt 2016 eingestellt.

Erstes Treffen der Flüchtlingshelfer

Die Stadt Neckarbischofsheim lädt am Mittwoch, 02.12.2015 um 19.00 Uhr zum ersten Treffen der Flüchtlingshelfer in den Sitzungssaal im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 27, ein. Hier sollen erste Informationen über die Flüchtlingshilfe erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen und können sich bereits jetzt schon bei der Verwaltung zur Teilnahme anmelden. Möglicherweise wird sich auch bald ein Verein der Flüchtlingshelfer in Neckarbischofsheim gründen.

Zur Unterbringung der Flüchtlinge auf dem ehemaligen Reitter-Gelände teilt Bürgermeisterin Tanja Grether mit, dass diese voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2016 erfolgen wird.

10. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wann der Baubeginn für den neuen Kindergarten im Stadtteil Untergimpeln erfolgt. Sollte es keinen Termin hierzu geben bittet er um Auskunft der Gründe bzgl. der Terminverzögerung.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Verwaltung derzeit auf die Baugenehmigung wartet.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt an, dass in der letzten Woche die Frist für die Angreneranhörung abgelaufen ist. Auf Grund des neuen Bauantrags mit Mehrzweckraum wurde ein ganz normales Genehmigungsverfahren durchgeführt, das derzeit keine Behinderungen wegen anderer widriger Umstände enthält.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob die Einwände gegen das Bauvorhaben beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis liegen.

Jürgen Böhm stellt fest, dass es zum neuen Bauantrag keine neuen Einwände gab. Mit den bisherigen Einwänden kann das Baurechtsamt entsprechend umgehen.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob der Baubeginn noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Jürgen Böhm führt aus, dass wenn die Baugenehmigung in der nächsten Woche erteilt wird und die beauftragte Baufirma Zeit hat, der Baubeginn durchaus noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Stadtrat Michael Krieger nimmt Bezug auf die Parksituation vor dem Evang. Kindergarten Neckarbischofsheim und stellt fest, dass die Eltern zu faul sind, einen Parkplatz in der Nähe des Kindergartens zum Bringen und Abholen ihrer Kinder zu nutzen. Er bittet darum, die Eltern darauf hinzuweisen, dass vor dem Eingangsbereich des Kindergartens ein Parkverbot besteht.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Eltern immer wieder von der Kindergartenleitung auf die Situation hingewiesen werden. Sie gibt den Hinweis gerne nochmals an die Evang. Kirchengemeinde weiter.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob es das Ordnungsamt bei der Stadt Neckarbischofsheim noch gibt und ob von diesem entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass in einem Fall die Mutter im Kindergarten persönlich auf das verkehrsbehinderte Parken angesprochen wurde, jedoch keine Anzeige erfolgt ist.

11. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Es erfolgen eine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schrifführer:

Urkundspersonen: